



Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herr Wolfgang Kuhn
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39830
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom
14.05.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.07.2018

Kurzparken in der Feldmochinger Straße, Moosach

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04827 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 07.05.2018

Sehr geehrter Herr Kuhn,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Anliegen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Neben den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kommt eine Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und daher erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet, insbesondere wenn Transportbedarf für schwere Gegenstände/Einkäufe besteht. Die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen ausschließlich zur Vertreibung von Pendlern wäre dagegen rechtswidrig.

An der Feldmochinger Straße südlich der Pelkovenstraße befinden sich mehrere Geschäfte und Einrichtungen mit Kundenverkehr, z.B. eine Bäckerei, eine kleine Kindergruppe, ein Asia- und ein Modellbaugeschäft.

Aufgrund des Kundenverkehrs sehen wir den Bedarf für 2 Kurzparkplätze von 8.00 – 18.00 Uhr mit einer zulässigen Höchstparkdauer von 1 Stunde als angemessen.

Die Beschilderung wurde heute in Auftrag gegeben und wird in den nächsten Tagen errichtet.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. KVR-III/141